

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	28 (1957)
Heft:	7
Rubrik:	Hierüber wird diskutiert : verdienen Frauen den gleichen Lohn?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimleiters mögen besonders im Hinblick auf den Betrieb des Heims allerlei verständliche Gründe für diese Praxis geltend gemacht werden; die neuere Entwicklung der Fürsorge zwingt uns indessen u.a. zu einer Neubesinnung über das Ziel, die Möglichkeiten und die Grenzen der Heimversorgung und damit zu einer Ueberprüfung der bisher von Heimleiter und Versorger geübten Praktiken. Die einheitliche minimale Versorgungsdauer für jedes in ein bestimmtes Heim aufzunehmende Kind ist dabei freilich nur ein einzelner Aspekt der Versorgungspraxis. Die Auseinandersetzung mit einer einzelnen Frage kann aber wesentlich zur Klärung der Zielsetzungen der Heimversorgung von Kindern und Jugendlichen überhaupt beitragen.

Von der offenen Fürsorge her muss die Festsetzung einer einheitlichen minimalen Versorgungsdauer als sehr fragwürdig angesehen werden und zwar aus folgenden Ueberlegungen: Ein wesentliches Bemühen der heutigen Einzelfürsorge ist zweifellos darauf ausgerichtet, die individuellen Probleme und Bedürfnisse des Klienten möglichst zuverlässig zu erfassen. Zum unerlässlichen Rüstzeug des guten Fürsorgers gehört die Fähigkeit des sauberen *diagnostischen Denkens*. Dieses schliesst in sich das Vordringen vom Symptom zur Ursache, vom vordergründigen sozialen Versagen zu all den mannigfaltigen Faktoren in der Persönlichkeitsstruktur, der Vorgeschiede und der Umgebung des Klienten, die zu diesem Versagen geführt haben können. Diagnostisches Denken bemüht sich, den Klienten mit seinem Problem nicht einfach summarisch als Typus zu erfassen, sondern innerhalb der Klasse zu definieren, d.h. die Charakteristika zu erkennen und aufzuzeigen, die einen Fall von einem ähnlichen, vergleichbaren anderen Falle unterscheiden. Es schliesst den Verzicht des Fürsorgers in sich, den Klienten auf Grund eines «Eindrucks» zu beurteilen und sich bei der Behandlung auf sein «Gefühl» zu verlassen und verlangt von ihm disziplinierte Gedankenarbeit und eine möglichst objektive, differenzierte Beurteilung seines Klienten.

Die zuverlässiger Erfassung eines Menschen mit allen seinen Besonderheiten führt innerhalb der offenen Fürsorge nun auch zu feiner differenzierten Formen der Behandlung. Zusammen mit den Erkenntnissen der Wissenschaft über die Bedeutung der Eltern/Kind-Beziehung — nun spezifisch auf die soziale Arbeit anwendbar gemacht — ist es wohl das Verdienst eben der bewusst diagnostisch gerichteten Fürsorge, dass eine Akzentverschiebung innerhalb der verschiedenen Formen der Jugendfürsorge eingetreten ist (nämlich der Belassung des Kindes in der eigenen Familie bei ambulanter Behandlung des Kindes, Beratung der Eltern, Sanierung der Familie; Familienplacierung; Heimplacierung). Fortschrittliche Fürsorgestellen sind in bezug auf die Trennung der Kinder von ihren Eltern viel zurückhaltender geworden; wo aber eine Trennung unumgänglich ist, etwa weil unreife Eltern die affektiven Bedürfnisse des Kindes dauernd nicht befriedigen können, wird weitgehend zu Recht der Pflege- oder eventuell Adoptivplacierung der Vorzug gegeben. Dementsprechend wird von der offenen Fürsorge her für einen geringeren Prozentsatz von Kindern die Heimversorgung als Dauerlösung gewählt. Die Heimunterbringung wird weniger mehr als Versorgung im eigentlichen Sinne des Wortes gesehen, sondern vorwiegend

Hierüber wird diskutiert:



Verdienen Frauen den gleichen Lohn?

In der Sommersession der eidgenössischen Räte ist ein Thema kurz behandelt worden, von dem in den nächsten Jahren noch einige Male die Rede sein dürfte: die Entlohnung der erwerbstätigen Frau. Genauer gesagt, ob der Frau für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn wie dem Manne zu bezahlen sei.

Die Antwort auf diese Frage ist gar nicht so einfach. Wenigstens nicht bei uns in der Schweiz. In Schweden beispielsweise oder in den Vereinigten Staten, wo die Gleichberechtigung von Mann und Frau so weit fortgeschritten ist, dass man bald nicht mehr weiß, wer nun eigentlich «die Hosen anhat», ist die Frage längst mit Ja beantwortet worden. Soweit wie die Schweden und die Amerikaner sind wir aber noch nicht. Nicht dass bei uns die Frau weniger als in diesen Ländern gelten würde, auch wenn sie politisch noch nicht vollberechtigt ist. Im Gegenteil, wir haben gerade in den Notzeiten des letzten Krieges gesehen, was für gute Kameraden unsere Schweizer Frauen sind, und wir haben ihnen jenen Einsatz nicht vergessen. Aber vielleicht gerade weil wir unsere Frauen hoch einschätzen, möchten wir sie nicht im dornigen Gestüpp der Politik verstrickt sehen, und deshalb sträubt sich unsere «altväterische» Einstellung auch dagegen, sie in Industrie, Gewerbe, Handel und Verwaltung, also im «Arbeitsprozess» in gleicher Weise wie uns Männer einzugliedern.

Die Erfahrungen in Schweden und Amerika haben gezeigt, dass die moderne Emanzipation auch Nachteile hat. Sie geben unserer Haltung recht. Wir müssen uns aber fragen, ob wir auf die Dauer dabei bleiben können. Tatsache ist, dass es heute — wir denken nicht an die Landwirtschaft — sehr, sehr viele verheiratete Frauen gibt, die wie ihre Männer der Arbeit nachgehen, sehr viele ledige auch, die sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen müssen. Wenn diese Entwicklung Fortschritte macht, dann werden auch wir unsere Hefte revidieren müssen. Soll eine Frau, die auf sich selber angewiesen ist, für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn wie ihr männlicher Kollege bekommen? Man muss sich das fragen, obschon man weiß, dass der Mann hierzulande als Ernährer der Familie eine bevorzugte Entlohnung erhält. Man wird sich das Problem also genau überlegen und gerecht sein müssen, auch wenn das Zugeständnis unserer schweizerischen Auffassung widerstreben sollte. Viktor